

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 88 „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum“

Änderungsbereich: Stadt Kassel, Südstadt

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -

Aufstellung/Entwurf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 03.09.2025 die Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ZRK 88 „SO Sport-/Freizeitanlage Eissportzentrum“ mit Umweltbericht beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der baulichen Erweiterung einer multifunktionalen Großveranstaltungshalle um eine zweite Eisfläche und ein Parkhaus in der Stadt Kassel. Die Erweiterung soll zum einen die eissportgebundenen Nutzungen in Dauer und Qualität am Standort aufrechterhalten und zum anderen die Parkplatzsituation bei Großveranstaltungen verbessern.

Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Straßenverkehrsflächen“ mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ in „Sondergebiet Sport- / Freizeitanlage“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,3 ha.

Die Stadt Kassel stellt parallel den Bebauungsplan Nr. I/15 „Nordhessen Arena am Auestadion“ auf.

Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007, und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999, 2009 und 2019
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem Naturschutzregister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informations-System Hessen (ALTIS)
- Eishalle Kassel – Faunistische Habitatpotentialanalyse (BÖF-naturkultur GmbH, 09/2024)
- Eishalle Kassel – Baumhöhlenkartierung (BÖF-naturkultur GmbH, 09/2024)
- Klimaexpertise zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. I/15 der Stadt Kassel „Nordhessen-Arena am Auestadion“ (INKEK, 3/2025)
- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Baubauungsplanes Nr. I/15 „Nordhessen Arena am Auestadion“ (Büro für Schallschutz Mück, 4/2025)
- Verkehrs- und Mobilitätskonzept zur Nordhessen Arena (LK Argus 5/2025) Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie sonstiger Einwander gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB:

RP Kassel – Dezernat 27.1: Verlust von Großgehölzen, Verlust von Quartieren für Vögel und Fledermäuse, Auswirkungen auf Schutzgut Klima, Hinweise zur Fällung

RP Kassel – Dezernat 31.5: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Versickerung von Niederschlagswasser

RP Kassel – Dezernat 34 / Uniper Kraftwerke GmbH: Bergbauliche Nutzung

BUND: Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Ausgleichsmaßnahmen

NABU: Verlust von Großgehölzen, Auswirkungen auf Schutzgut Klima, Ausgleichsmaßnahmen

Hessen Kassel Heritage: Auswirkungen auf das Kulturdenkmal Karlsau

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2025 und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom **29.10.2025** bis **01.12.2025** im Internet unter der Adresse www.zrk-kassel.de unter „**Aktuelles – FNP-Änderungen im Verfahren**“ oder über das Internetportal Bauleitplanung Hessen (bauleitplanung.hessen.de) bereit.

Die Unterlagen können außerdem in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0561/10970-0 von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen sind während der Auslegungsfrist elektronisch an info@zrk-kassel.de zu übermitteln. Alternativ können sie postalisch an die Geschäftsstelle versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (3) BauGB ist eine Vereinigung in Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kassel, 22.10.2025

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL
Dirk Stochla
Verbandsdirektor